

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltung dieser Bestimmungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der NNZ erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn dieses nicht noch einmal besonders vereinbart wird. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Bedingungen in der jeweils gültigen Form seitens des Käufers als angenommen und verbindlich. Unsere Rechnungen enthalten jeweils auf der Rückseite die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der NNZ. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts-, und Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Sollten einzelne Bedingungen rechtlich unwirksam sein, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt.

2. Angebote und Lieferung

Die erteilten Aufträge bedürfen unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Anstelle einer Bestätigung kann auch die Lieferung erfolgen. Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die NNZ. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Die NNZ ist zu Teillieferungen berechtigt. Jede Teillieferung ist als selbständiges Geschäft zu betrachten. Streitigkeiten über Teillieferungen berechnen den Käufer nicht, andere Teillieferungen abzulehnen.

3. Haftung

Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit der NNZ und ihren Erfüllungsgehilfen nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche aus Produkthaftung, sowie der NNZ zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

4. Preise

Die vereinbarten Preise sind, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, Netto-Preise (ohne MwSt.) in € und verstehen sich ab Lager des jeweiligen Verladeortes, sofern auch hier nichts anderes vereinbart ist. Alle Preise sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, freibleibend.

Die Preise verstehen sich exklusiv etwaiger Lizenzierungsgebühren nach der 5. Novelle der Verpackungs-VO.

Kommt es bei Aufträgen mit einer Lieferzeit von über 1 Monat auf der Beschaffungsseite der NNZ zu Anhebungen ihrer Einstandspreise von über 5 %, so ist NNZ berechtigt die vereinbarten Preise dementsprechend anzuheben. Sie hat dieses dem Käufer unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen. Ist der Käufer nach Kenntnisnahme mit dieser Preisanhebung nicht einverstanden, steht ihm ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag zu. Es muss innerhalb 1 Woche nach Kenntnisnahme der Preisanhebung schriftlich geltend gemacht werden.

5. Lieferung

Sämtliche Sendungen auf Schiene, Straße, auf dem Wasser oder in der Luft reisen unversichert auf Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn franko, fob - oder cfr - Lieferung vereinbart ist.

Das Gleiche gilt auch für Rücksendungen von Waren an eines unserer Lager. Unter prompter Lieferung ist längstens 14 Tage zu verstehen.

6. Zahlung

Unsere Rechnungen sind bei Erhalt der Ware oder Leistung in bar ohne jeden Abzug zahlbar, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist.

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug werden alle offenen Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlungseinstellung des Käufers oder Einleitung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens werden alle Rechnungen sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug des Käufers ist die NNZ berechtigt Jahreszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt der NNZ unbenommen.

Falls nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung Wechsel in Zahlung genommen werden, gehen Diskont- und sonstige Wechselspesen zu Lasten des Käufers. Die Geltendmachung eines Aufrechnungsrechtes durch den Käufer ist ausgeschlossen.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur berechtigt, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung ist nur mit Gegenforderung zulässig, die NNZ anerkannt hat oder die rechtskräftig festgestellt sind.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bzw. das sich aus unserer Leistung erworbene Recht bleibt bis zur restlosen Bezahlung, d.h. bis zur Einlösung evtl. gegebener Eigenakzente, Kundenwechsel oder Schecks wegen aller Ansprüche aus der bestehenden Geschäftsverbindung Eigentum des Verkäufers. Jede Pfändung oder Sicherheitsübereignung unserer erworbenen Rechte aus Warenlieferungen oder Leistungen zugunsten Dritter ist ohne vorherige Zustimmung unsererseits ausgeschlossen.

Bei Pfändung von Lieferungen aus unerfüllten Verträgen muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer tritt hiermit alle ihm aus der Veräußerung unserer Lieferung jetzt oder später zustehenden Forderungen an uns sicherheitshalber ab und ist verpflichtet uns die Namen der Drittschuldner und seine Forderungen an diese mitzuteilen. Er ist zur Einziehung seiner abgetretenen Forderungen so lange berechtigt, als er uns gegenüber seine Verpflichtungen erfüllt. Der Käufer übernimmt es, die eingezogenen Beträge soweit sie unser Eigentum sind, an uns abzuführen; auch wenn dieses nicht geschieht, bleiben diese Beträge unser Eigentum und sind gesondert aufzubewahren.

Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherungen unsere Forderungen um mehr als 20 %, so geben wir auf Verlangen des Bestellers nach unserer Wahl Sicherheiten frei.

8. Lizenzierungspflicht nach § 7 VerpackungsG

NNZ ist nach § 7 VerpackungsG kein Erstinverkehrbringer von Verkaufsverpackungenverpackungen.

Der Besteller trägt dafür Sorge, sofern er Erstinverkehrbringer von Verkaufsverpackungen ist, dass er zur Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht nach § 7 VerpackungsG sich einem lizenziertem Rücknahmesystem angeschlossen hat.

9. Beanstandungen / Gewährleistung

Die Ware wird in handelsüblicher Beschaffenheit und Ausführung geliefert. Handelsübliche Abweichungen hinsichtlich der Maße, Farben, Stärken und Gewichte sind ausdrücklich vorbehalten.

Grundsätzlich gilt als Beschaffenheit der Ware nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Sie gilt dann nicht als vereinbart, wenn NNZ keine Kenntnis bzw. grob fahrlässigen Unkenntnis von der Produktbeschreibung hatte und / oder die Produktbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht berichtigt worden ist und / oder die Produktbeschreibung die Kaufentscheidung nicht beeinflusst hat.

Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

NNZ übernimmt keine Gewährleistung wenn Änderungen an der gelieferten Ware von dritter Seite vorgenommen wurden. Ebenfalls für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, Lagerung und Verarbeitung durch Dritte entstehen.

NNZ übernimmt keine Gewährleistung, wenn der Käufer der Aufforderung auf Rücksendung der beanstandeten Ware nicht umgehend nachkommt.

Soweit die NNZ den Käufer beraten hat, erfolgte diese Beratung ohne Gewähr, soweit nicht ausdrücklich schriftlich die Verbindlichkeit des Beratungsergebnisses von der NNZ bestätigt wird.

Beanstandungen können nur 14 Tage nach Eintreffen der Ware oder der Leistung erhoben werden und haben nur bei schriftlicher Aufgabe Geltung. Nicht sofort erkennbare Fehler sind innerhalb von 14 Tagen nach deren Feststellung, spätestens aber innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung geltend zu machen.

Soweit die Materialien weiterverarbeitet werden sollen, ist eine Probeverarbeitung seitens des Käufers umgehend (spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Lieferung) durchzuführen.

NNZ leistet für Mängel, die der Gewährleistung unterliegen, nach ihrer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Kunde nur Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Die Haftung für mittelbare Schäden ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Bei von uns anerkannten Beanstandungen wird nur für den beanstandeten auf unsere Frachtlasten zurückzuliefernden Teil der Lieferung oder Leistung nach Wahl der NNZ Ersatz gestellt oder der Gegenwert vergütet. Nicht etwa für die gesamte Partie oder Gesamtausführung.

10. Allgemein

Der NNZ sind Mehr- oder Minderlieferungen bei unbedruckter Ware bis zu 10 % bei bedruckter Ware bis zu 20 % gestattet.

Die zulässigen Breiten-, Längen- und Gewichtstoleranzen betragen +/- 5 %. Eine Gewähr für Haftfestigkeit und Lichtbeständigkeit der Farben kann nicht geleistet werden. Kleinere Passerdifferenzen und geringfügige Farbabweichungen zu eingesandten Vorlagen müssen wir uns vorbehalten.

Bei der Fertigung von Beuteln, Säcken, Netzen, Folien, Schalen und allen anderen gehandelten Produkten ist der Anfall einer verhältnismäßig geringen Zahl fehlerhafter Teile technisch nicht zu beanstanden, gleichgültig ob der Mangel in der Verarbeitung, Verwendungsfähigkeit oder im Druck liegt. Ebenso müssen wir uns eine Zählendifferenz von 3 % vorbehalten.

11. Muster

Der Besteller trägt seinerseits die Verantwortung und haftet dafür, dass die von ihm bestellten Markenzeichen, Warenaufmachungen und Werbeverse usw., Rechte Dritter nicht verletzen.

Ist die NNZ dem Käufer bei der Gestaltung von Markenzeichen und Warenaufmachung behilflich, so ist sie nicht verpflichtet zu prüfen ob Rechte Dritter verletzt werden und haftet dementsprechend nicht.

Reinzeichnungen und Klischees bleiben, soweit sie über uns angefertigt sind, in unserem Gewahrsam und können nicht herausverlangt werden.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der jeweiligen NNZ – Niederlassung, von der die Leistung ausgeführt wird.

Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel-, und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Lüneburg. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht.

NNZ – GmbH